

Merkblatt für die Teilnehmer der fachtheoretischen Lehrgänge an der Bayerischen Justizakademie

- a) Gerichtsvollzieherbewerber/-innen/Gerichtsvollzieherprüfungsbeamte/-innen**
- b) Anwärter/-innen für den Justizfachwirdendienst**
- c) Justizhelfer/-innen**
- d) Andere Bewerber/-innen für den Gerichtsvollzieherdienst (Seiteneinsteiger)**

Sehr geehrte Lehrgangsteilnehmerin,
Sehr geehrter Lehrgangsteilnehmer,

zum fachtheoretischen Lehrgang werden Sie mit gesondertem Zuweisungsschreiben Ihres Oberlandesgerichts eingeladen.

Die wichtigsten organisatorischen Einzelheiten für die Anreise und den Ablauf des Lehrgangs ergeben sich aus diesem Merkblatt. Detaillierte Informationen über den Lehrgang sowie den Unterrichtsplan erhalten Sie bei der Begrüßung am Anreisetag.

1. Ankunft

Anmeldung

Bitte melden Sie sich am ersten Tag des fachtheoretischen Lehrgangs an der Anmeldung der

**Bayerischen Justizakademie
Dr.-Heinrich-Dittrich-Allee 24
91257 Pegnitz**

Unter dieser Anschrift befinden sich in der Regel auch die Schulungsräume und Ihre Unterkunft. Dort erhalten Sie Ihren Zimmerschlüssel und weitere Informationen zu den Gebäudeteilen und den Räumlichkeiten der Justizakademie.

Am Anreisetag bitten wir Sie, sich rechtzeitig an der Anmeldung einzufinden.

**Anreise ist für die Teilnehmer aller fachtheoretischen Lehrgänge bis spätestens
10.00 Uhr.**

In Einzelfällen kann die Unterbringung für Lehrgangsteilnehmer in angemieteten Ferienwohnungen in Pegnitz oder Umgebung notwendig sein.

In einzelnen Fällen findet der Unterricht im IT-Test und Konferenzzentrum, Bahnhofsteig 5, 91257 Pegnitz statt. Näheres erfahren Sie bei der Anreise.

Parkplatz

Bei Anreise mit dem eigenen PKW stehen Ihnen grundsätzlich Parkplätze zur Verfügung. Vom Parken außerhalb der ausgewiesenen Parkzonen bitten wir abzusehen.

Mittagessen

Mittagessen steht Ihnen bereits am Anreisetag im Speisesaal des Gästehauses zur Verfügung:

2. Begrüßung und Unterricht

Der Unterricht beginnt für alle fachtheoretischen Lehrgänge am Anreisetag jeweils ab 10.30 Uhr. Die Information über Ihren Unterrichtsraum erhalten Sie über das Infodisplay. Dort können Sie auch den aktuellen Unterrichtsplan sowie Änderungen, Informationen zur Klasseneinteilung, Unterrichtszeiten, Pausen usw. einsehen. Ein gedrucktes Exemplar des Unterrichtsplans erhalten Sie bei Lehrgangsbeginn.

3. Unterrichtsmaterial und Bücher

Bringen Sie bitte bereits zu Beginn des fachtheoretischen Lehrgangs neben Schreibzeug und Schreibpapier die auf den neuesten Stand ergänzten einschlägigen Textsammlungen mit:

a) die Gerichtsvollzieherbewerber/die Gerichtsvollzieherprüfungsbeamten:

- ✓ Gesetzessammlung „Schönfelder Deutsche Gesetze“ (Loseblattsammlung) ein-
schließlich Ergänzungsband
- ✓ „Vorschriftensammlung für die Ausbildung und Praxis der Gerichtsvollzieher (VSGV)“ (Loseblattsammlung) (diese können Sie über den Juristischen Verlag Pegnitz auch online unter www.juristischer-verlag-pegnitz.de beziehen)
- ✓ Einschlägige Landesbestimmungen (erhalten Sie an der Bayerischen Justizakademie)

b) die Anwärter für den Justizfachwirtedienst:

- ✓ Gesetzessammlung „Schönfelder Deutsche Gesetze“ (Loseblattsammlung) oh-
ne Ergänzungsband
- ✓ „Bayerische Justizverwaltungsvorschriften für die Geschäftsstelle (VSJu)“ (Loseblattsammlung) (diese können Sie über den Juristischen Verlag Pegnitz auch online unter www.juristischer-verlag-pegnitz.de beziehen oder bei der Begrüßung im A-Lehrgang verbindlich bestellt werden. Sie erhalten die Vorschriftensammlung in der ersten Woche gegen Rechnung an der Anmeldung)

- ✓ Textausgabe des „Verfassung des Freistaats Bayern/ Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland“ (herausgegeben von der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit; ein kostenloses Exemplar erhalten Sie an der Bayerischen Justizakademie)

c) die Justizhelfer:

- ✓ „Vorschriftensammlung für den Justizwachtmeisterdienst (VSJwD)“ (diese können Sie über den Juristischen Verlag Pegnitz auch online unter www.juristischer-verlag-pegnitz.de beziehen)
- ✓ Einschlägige Landesbestimmungen für die Anwärtler aus Sachsen-Anhalt (erhalten Sie an der Bayerischen Justizakademie)

d) die Seiteneinsteiger:

- ✓ Gesetzessammlung „Schönfelder Deutsche Gesetze“ ohne Ergänzungsband

4. Unterkunft und Verpflegung

Für die Dauer des fachtheoretischen Lehrgangs wird Ihnen von Amts wegen **unentgeltlich Unterkunft** gewährt. Der geldwerte Vorteil wird allerdings unter bestimmten Voraussetzungen steuerlich berücksichtigt.

Für die Lehrgangsteilnehmer aus Sachsen-Anhalt gelten hinsichtlich der Unterkunftskosten gesonderte Bestimmungen (siehe Zuweisungsschreiben Ihres Oberlandesgerichts).

Für die Gerichtsvollzieherprüfungsbeamten gelten hinsichtlich der Verpflegung gesonderte Bestimmungen (siehe Zuweisungsschreiben Ihres Oberlandesgerichts).

Von Montag früh bis Freitagmittag (ausgenommen Feiertage) können Sie im Speisesaal des Gymnasiums Pegnitz essen. Die **Verpflegung** ist grundsätzlich in Anspruch zu nehmen. Sie beginnt in der Regel mit dem Mittagessen am Anreisetag und endet mit dem Mittagessen am letzten Tag des Lehrgangs. Am Freitag erhalten Sie anstelle des Mittagessens ein Lunchpaket. Sollten Sie in einer Ferienwohnung wohnen, entfällt die Teilnahmepflicht an der Gemeinschaftsverpflegung. Sie können die Verpflegung jedoch gegen Bezahlung in Anspruch nehmen.

Wer infolge Erkrankung oder Dienstbefreiung das Essen nicht in Anspruch nehmen kann, wird gebeten, dies unverzüglich an der Anmeldung mitzuteilen, da dies u. U. Auswirkungen auf die Verpflegungskosten hat. Die **Befreiung vom Abendessen** ist ab der zweiten Lehrgangswoche (für A-Lehrgänge und Justizwachtmeisterlehrgänge) bzw. ab dem zweiten Lehrgangstag (für B-, C- und Abschlusslehrgänge) für die Dauer des gesamten Lehrgangs möglich. Dies können Sie verbindlich in der ersten Lehrgangswoche bzw. am Anreisetag

schriftlich beantragen.

Die **Befreiung** von der **gesamten Verpflegung** ist grundsätzlich möglich:

- a) wenn die Unterkunft nicht in Anspruch genommen wird
- b) in besonderen Ausnahmefällen

Ein entsprechender schriftlicher Antrag ist rechtzeitig vor Beginn des fachtheoretischen Lehrgangs an die Justizakademie zu richten.

Im Falle einer Lebensmittelunverträglichkeit, z.B. Allergien o.ä. bitten wir Sie, dies am ersten Tag den Bediensteten bei der Essensausgabe mitzuteilen, damit Ihnen für Sie verträgliches Essen zur Verfügung gestellt werden kann.

Die Verpflegungskosten werden nach näherer Information durch die Bayerische Justizakademie abgerechnet. Hierzu wird zu Beginn des Lehrgangs eine **Abschlagszahlung** in Höhe von **200,-- €** eingefordert. Im fachtheoretischen Lehrgang A der Gerichtsvollzieherbewerber und in den fachtheoretischen Lehrgängen A und B der Anwärter für den Justizfachwirtedienst sowie im fachtheoretischen Lehrgang der Justizwachtmeister werden während des Lehrgangs weitere Abschläge in Höhe von 200,-- € erhoben.

Die **Endabrechnung** erfolgt nach den individuell berechneten Kosten zum **Lehrgangsende**.

5. Trennungsgeld (nur für bayerische Teilnehmer)

Unter den Voraussetzungen des § 8 BayTGV kann Trennungsgeld erstattet werden. Das Trennungsgeld wird im Zuweisungsschreiben allgemein bewilligt. Die Berechnung erfolgt gemäß § 8 BayTGV i.V.m. den RUTVollzBek.

Das Trennungsgeld wird festgesetzt und zur Auszahlung angewiesen vom:

Landesamt für Finanzen - Zentrale Abrechnungsstelle (ZAST) Weiden i.d.OPf.,
Postfach 27 53
92617 Weiden i.d.OPf , Tel.: 0941/5044-01.

Merkblätter und Abrechnungsformulare erhalten Sie unter:

<http://www.lff.bybn.de/nebenleistungen/trennungsgeld/sondervorschriften.aspx> bzw.
http://www.lff.bybn.de/formularcenter/reisekosten_trgeld/index.aspx

Außerdem wird für das Ausfüllen der Anträge jeweils die **Organisations-** sowie die **VIVA-Personalnummer** benötigt, welche Sie Ihrer Bezügemitteilung entnehmen können.

Die Abrechnung des Trennungsgeldes der außerbayerischen Lehrgangsteilnehmer (Gerichtsvollzieherbewerber und Justizhelfer) erfolgt bei den entsendenden Bundesländern.

6. Reisekosten (nur für bayerische Teilnehmer)

Für die Reisen zu Beginn und am Ende des Lehrgangs aus Anlass der Zuweisung erhalten Sie eine Entschädigung gem. Art. 24 Abs. 1 BayRKG. Seit 01.01.2012 werden triftige Gründe bei Benutzung eines privaten Fahrzeugs nur noch anerkannt, wenn mindestens zwei Reisende mit Anspruch auf Wegstreckenentschädigung ein Fahrzeug gemeinsam benutzen. Fahrgemeinschaften sind im Erstattungsantrag anzugeben. Gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 3 BayRKG können bei Reisen zu Beginn und am Ende des Lehrgangs die Fahrtstrecke von und zur Wohnung erstattet werden.

Bei Benutzung eines privateigenen Fahrzeugs erfolgt die Erstattung gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BayRKG in Höhe von 75 % der Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung nach Art. 6 Abs. 6 und 2 BayRKG.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Sachschäden im Einzelfall höchstens bis zum Betrag von 300,00 € im Rahmen der nicht gedeckten Kosten ersetzt werden können.

Ein Anspruch aus der Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung ist für Ausbildungsreisen unter keinen Umständen gegeben (auch nicht bei Anerkennung triftiger Gründe).

Bei der Abrechnung der Reisekosten und der Reisebeihilfen zur Familienheimfahrt können nur die **günstigsten Fahrpreise** berücksichtigt werden.

Daher werden Sie im eigenen Interesse gebeten, bei An- und Rückreise Einsparungsmöglichkeiten zu nutzen. Erstattet werden die Kosten für eine Fahrkarte 2. Klasse.

Soweit keine günstigeren Möglichkeiten für den Fahrkartenerwerb gegeben sind, werden Sie gebeten, Ihre Fahrkarte unter Angabe der **Kundenummer 710 26 42** und unter Hinweis auf die **Großkundenrabatt-Vereinbarung** bei den DB-Verkaufsstellen zu erwerben. Die Rabattberechtigung ist durch Vorlage des Zuweisungsschreibens nachzuweisen.

Der Großkundenrabatt ist auch in Kombination mit der BahnCard Business immer in Anspruch zu nehmen. Sollten Sie eine dienstlich beschaffte ermäßigte oder eine private BahnCard besitzen, besteht daneben keine Möglichkeit mehr, den Großkundenrabatt zu nutzen.

Der Fahrkartenerwerb hat grundsätzlich gebührenfrei zu erfolgen.

Das Busunternehmen Lothar Krieg bietet für die **Verbindung vom Bahnhof in Pegnitz zur Bayerischen Justizakademie** und zurück ein Anruf-Linientaxi an. Die Abfahrtszeiten am Bahnhof in Pegnitz und an der Bayerischen Justizakademie sind auf die Abfahrtszeiten der Züge eingerichtet. Das Linientaxi steht bereit, wenn es 30 Minuten vor dem Abfahrtszeitpunkt

telefonisch unter 09241/2697 gerufen wird. Der Fahrpreis beträgt 2,50 €, bei Einzelfahrten 3,50 € pro Person. Die Reisekostenstelle erstattet seit 01.07.2012 nur noch die Kosten des Anruftaxis, auch wenn ein normales Taxi in Anspruch genommen wird.

Für sämtliche Fahrtkosten oder sonstigen Nebenkosten sind Belege ein halbes Jahr aufzubewahren und auf Verlangen vorzulegen (Art. 3 Abs. 1 S.3 BayRKG).

Alle Anträge auf Erstattung von Reisekosten sind seit dem 01.01.2017 ausschließlich elektronisch über das Programm BayRMS (Bayerisches Reise-Management-System) zu stellen. Das Programm BayRMS wird mit folgendem Link gestartet:

<https://bayrms.rz-nord.bybn.de/reiseantrag/pages/aufgabenwahl.jsf?mandantid=5>

Anleitungen zur Registrierung und Abrechnung finden Sie im Intranet unter:

<https://www.justiz-netz.bayern.de/justiz/olg/ba/bayrms/>

Es wird darauf hingewiesen, dass für die erste Registrierung bzw. das Ausfüllen der Anträge jeweils die **Organisations-** sowie die **VIVA-Personalnummer** benötigt wird, welche Sie Ihrer Bezügemitteilung entnehmen können.

Für Ihren Antrag auf Erstattung der Reisekosten sind folgende Angaben zwingend erforderlich:

a) Gerichtsvollzieherbewerber/Gerichtsvollzieherprüfungsbeamte:

AOST. 4300034 AOSTErw. 00000000 Kap. 04 04 Tit. 527 01 Eb.1 99, Eb.2 99, Eb.3 9222. Für die Gerichtsvollzieherprüfungsbeamten gelten hinsichtlich der Reisekosten gesonderte Bestimmungen (siehe Zuweisungsschreiben Ihres Oberlandesgerichts).

b) Anwärter für den Justizfachwirtendienst:

AOST. 4300034 AOSTErw. 00000000 Kap. 04 04 Tit. 527 01 Eb.1 99, Eb.2 99, Eb.3 9221

c) Justizhelfer:

AOST. 4300034 AOSTErw. 00000000 Kap. 04 04 Tit. 527 01 Eb.1 99, Eb.2 99, Eb.3 9223

Diese Angaben müssen Sie in Ihrem Antrag auf Reisekosten in BayRMS aufnehmen, da ansonsten keine Bearbeitung durch die Reisekostenstelle erfolgen kann.

Die Reisekostenstelle bittet darum, dass Sie die Antritts- und Rückreise getrennt voneinander beantragen.

Sollten Sie in einer Ferienwohnung untergebracht sein, erhalten Sie auch die Fahrtkosten von der Ferienwohnung zum Unterrichtsort erstattet.

Die Abrechnung der Reisekosten der außerbayerischen Lehrgangsteilnehmer erfolgt bei den entsendenden Bundesländern.

7. Weitere Hinweise

Rauchverbot

Aufgrund Brandschutzes sind im gesamten Schulgebäude Rauchmelder angebracht. Daher und aus Gründen des Gesundheitsschutzes gilt in sämtlichen Räumen der Bayerischen Justizakademie ein **absolutes Rauchverbot**. Ein Verstoß gegen das Rauchverbot stellt eine Pflichtverletzung dar und kann sowohl disziplinarrechtliche als auch hausrechtliche Folgen nach sich ziehen, z.B. Ausschluss aus den Unterkunftsräumen.

Ein Einsatz der Feuerwehr für einen, z.B. durch Rauchen ausgelöst, unnötigen Alarm verursacht Kosten in nicht unerheblichem Maße (mind. 250,- €), die von dem Verursacher zu tragen sind.

Haus- und Unterrichtsordnung

Weitere Regelungen zum Verhalten am Schulgelände und im Unterricht sind in der Haus- und Unterrichtsordnung festgelegt. Diese wird Ihnen gegen Unterschrift ausgehändigt und ist zu beachten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung unter:

Tel.: 09241/9901-0,

Fax: 09241/9901-130,

E-Mail: Poststelle@ja-peg.bayern.de

Sie finden uns auch unter: www.justiz.bayern.de/gericht/olg/js/index.php

Der Leiter der Bayerischen Justizakademie

gez. Hippler